



GEMEINDE FUCHSTAL

Mitgliedsgemeinde in der Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal

Richtlinien zum Förderprogramm für den Neubau von Regenwasserzisternen

Ziel der Gemeinde Fuchstal ist der nachhaltige und sparsame Umgang der natürlichen Ressource Wasser im Rahmen der gemeindlichen Wasserversorgung durch die Wiederverwendung von Niederschlagswasser durch die Herstellung von Regenwasserzisternen. Mit dem vorliegenden Förderprogramm wird die Neuanlage von Regenwasserzisternen durch einen einmaligen finanziellen Zuschuss der Gemeinde Fuchstal unterstützt.

Förderbedingungen:

- Antragsberechtigt sind alle Eigentümer von Eigenheimen und von gewerblichen und landwirtschaftlichen Betriebsgebäuden im Gemeindegebiet von Fuchstal.
- Die Beantragung kann für alle bebaute Wohnbaugrundstücke, für alle bebaute Gewerbegrundstücke und für alle bebaute Grundstücke mit landwirtschaftlicher Nutzung erfolgen. Unbebaute Grundstücke sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Ein Antrag auf finanzielle Förderung kann nur einmal für ein bebautes Grundstück im Gemeindebereich gestellt werden.

Zuwendungsvoraussetzungen:

- Das Wasser der Zisterne soll für den Garten und/oder im Haushalt (z.B. für die Toiletten-spülung) genutzt werden. Das Leitungsnetz für Trinkwasser muss vom Netz des Niederschlagswassers völlig getrennt sein.
- Der Verbrauch des Niederschlagswassers muss durch einen separaten Zähler - der eingebaut werden muss - erfasst werden.
- Förderfähig sind Regenwasserzisternen ab einem Fassungsvermögen von 3m³.
- Die Regenwasserzisterne muss unterirdisch verbaut werden.

Vergabe der Fördermittel

- Ein Antrag auf finanzielle Förderung für den Neubau einer Regenwasserzisterne wird pauschal in Höhe von 1.000,00 € pro Grundstück gefördert. Der Antrag kann bis zu 6 Monate nach Einbau der Regenwasserzisterne bei der Gemeinde Fuchstal gestellt werden. Eine Deckelung des Förderbudgets durch die Gemeinde Fuchstal ist nicht vorgesehen.
- Durch die Auszahlung einer Förderung durch die Gemeinde Fuchstal werden erforderliche Genehmigungen oder Zustimmungen nach anderen Rechtsgrundlagen nicht ersetzt. Hierfür ist der Bauherr selber verantwortlich.
- Auf die Gewährung der finanziellen Mittel dieses Förderprogramms besteht kein Rechtsanspruch. Die Zuwendung der Gemeinde Fuchstal ist eine freiwillige Leistung.
- Die Gemeinde Fuchstal behält sich vor, das vorliegende Förderprogramm jederzeit durch Beschluss des Gemeinderates zu ändern oder aufzuheben.



GEMEINDE FUCHSTAL

Mitgliedsgemeinde in der Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal

Antragstellung

Die Anträge sind bei der **Gemeinde Fuchstal, Bahnhofstraße 1, 86925 Fuchstal** einzureichen. Zur Bearbeitung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Benennung des Eigentümers und der Flurnummer des Grundstückes mit Angabe der Gemarkung.
- Technische Beschreibung der eingebauten Regenwasserzisterne sowie Fotodokumentation über den Bau der eingebauten Regenwasserzisterne vor der Verfüllung.
- Nachweis über den Einbau des separaten Zählers
- Rechnung der eingebauten Regenwasserzisterne

Ansprechpartner / Auskünfte

Gemeinde Fuchstal

Bauamt

Herr Thomas Natter

Tel.: 08243 / 969922

E-Mail: natter@vgem-fuchstal.de

Zimmer 16, 1. OG